

BARMER-GEK-Gemeinschaft und BARMER GEK Versichertenvereinigung verschmelzen

Am 24. Juni 2015 fand im Radisson Blue Hotel in Lübeck die Verschmelzungsmitgliederversammlung der BARMER GEK Gemeinschaft und der BARMER GEK Versichertenvereinigung statt.

Der vorgelegte Beschlussvorschlag zur Namensänderung auf "BARMER GEK-VersichertenGemeinschaft - gewerkschafts-unabhängige Interessenvertretung für Mitglieder, Versicherte, Patienten und Rentner in den Sozialversicherungen seit 1958 - e. V." kurz: BARMER GEK-VG e. V. wurde einstimmig angenommen. Des Weiteren wurde auch eine neue Satzung einstimmig beschlossen.

Ebenfalls einstimmig wurde der Vorstand gewählt: Holger Langkutsch, Ehrenvorsitzender mit Stimmrecht bis 31.12.2018, Klaus Moldenhauer, Vorsitzender, Achmed Date, Vorsitzender, Roland Fischer, stellvertretender Vorsitzender, Herbert Fritsch, stellvertretender Vorsitzender.

Die Verschmelzungsunterlagen wurden von einem Notar beglaubigt und werden nun dem Vereinsgericht zur Eintragung übergeben.

Mitglieder, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das

Recht ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Verein zu verlassen.

Auf dem Foto (von links nach rechts): Herbert Fritsch, Achmed Date, Holger Langkutsch, Klaus Moldenhauer und Roland Fischer



„Es gilt, das hohe Gut der Sozialwahl zu verteidigen“

Wenn im Mai 2017 die Sozialwahl stattfindet, dann sind wir aufgerufen, uns daran zu beteiligen und in unserem Bekannten- und Verwandtenkreis sowie am Arbeitsplatz für eine hohe Wahlbeteiligung zu werben.

Wir wissen alle, wie öffentlich über die Kosten dieser Wahl diskutiert wird. Darum sollten wir uns zu Wort melden, um klar zu machen, wie wichtig dieses demokratische Selbstverwaltungssystem für uns alle ist.

Wir sind als BARMER GEK inzwischen die einzige verbliebene Krankenkasse, in der die Mitglieder allein die Besetzung des Verwaltungsrates bestimmen. In allen anderen Kassen teilen sich Versichertengemeinschaften, Gewerkschaften und Arbeitgeber diese Funktionen.



Klaus Moldenhauer

Es ist durchaus verwunderlich, dass sogar die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmer nicht vorbehaltlos unterstützen. Das möchte ich kurz erläutern:

Die Sozialwahlen betreffen die Krankenversicherung (inklusive Pflegeversicherung), die Rentenversicherung und die Berufsgenossenschaften. Alle Bewerber für die Selbstverwaltung in diesen Organen reichen Listen ein, um vom Bundeswahlleiter die Berechtigung zur Teilnahme an der Sozialwahl zu erhalten. Damit ist das passive Wahlrecht erreicht.

Bestimmt die Selbstverwaltung einer Berufsgenossenschaft oder Krankenkasse, dass die Zusammensetzung der Selbstverwaltung in der gleichen Besetzung fortgeführt werden soll wie bisher, dann wird

dem Bundeswahlleiter nur eine Liste zugeführt. Melden sich keine weiteren Bewerber mit einer Liste für dieses Organ, dann genehmigt der Bundeswahlleiter die eingegangene Liste. Es erfolgt kein Wahlvorgang, man bleibt also unter sich! Dieses Verfahren nennt man „Friedenswahl“.

Diese „Friedenswahl“ hätten die Beauftragten der Bundesregierung zur Sozialwahl gerne abgeschafft haben, aber das zuständige Ministerium für Arbeit und Soziales hat dieses Thema nicht rechtzeitig auf die Agenda genommen. Nun ist es zu spät, eine Gesetzesänderung herbeizuführen. Sicherlich waren hier auch „Nutznießer“ und die „Friedenswahl-Lobby“ aktiv.

Für uns gilt es, das hohe Gut der Sozialwahl zu verteidigen. Wir müssen darauf bedacht sein das System der Selbstverwaltung durch regelmäßig stattfindende

Sozialwahlen mit ehrlichen und demokratischen Wahlen und damit Änderungsmöglichkeiten in der Aufsichtsgremien durchzuführen.



Die Mitglieder der BARMER GEK Versicherungsgemeinschaft sind bei Interesse gern bereit, den Verein und die Tätigkeiten vorzustellen um auch neue Mitglieder zu gewinnen. Hier stellt Inis Polter (Mitglied im Verwaltungsrat der BARMER GEK) den Verein über die Homepage vor und ist für Fragen offen.

Als unabhängige, gewerkschaftsfreie Versicherungsgemeinschaft haben wir nur das Wohl unserer Versicherten im Auge und sind somit frei von politischen und gesellschaftspolitischen Abhängigkeiten. Allein das Wohl der Versicherten und der Erhalt unserer BARMER GEK sind Inhalt und Aufgabe unserer Gemeinschaft.

Dieses Ziel können wir jedoch nur umsetzen, wenn wir die Mehrheit im Verwaltungsrat haben. Darum kommt der Sozialwahl 2017 eine entscheidende Bedeutung zu. Der Erhalt eines urdemokratischen Wahlverfahrens ist ein gutes Argument, um Bekannte, Arbeitskollegen und Verwandte für unsere Kasse als Mitglieder zu werben. In keiner AOK, BKK oder IKK finden derartige Wahlen statt. Nur in unserer Kasse vertreten die gewählten Versicherten die in unserer Kasse Versicherten.

Darum bitte ich Sie: Werben Sie Mitglieder für unsere BARMER GEK GEMEINSCHAFT. Denn wir setzen uns für Sie und unsere Kasse ein!

Bitte denken Sie an Ihren Beitrag!

Jedes Jahr im Oktober wird unser Jahresbeitrag fällig. Bei allen Mitgliedern, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir in den ersten Oktobertagen den Beitrag in der vereinbarten Höhe, mindestens jedoch 12 Euro mit SEPA-Lastschrift abbuchen.

Sollten Sie uns keine Zustimmung zur Abbuchung erteilt haben bitte wir Sie, Ihren Beitrag - mindestens 12 Euro - auf unser Konto bei der Hypo-Vereinbank, IBAN: DE03700202706020118847 bis zum 31.10.2015 zu überweisen. Hierfür herzlichen Dank!

Schon gesehen?

www.barmer-gek-gemeinschaft.de

Die Medizinischen Dienste sind unabhängig!

(RF) Immer wieder wird in den Medien die Frage diskutiert, ob die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) unabhängig begutachten. Die Tatsache, dass die Finanzierung über die Krankenkassen erfolgt ist Grund dafür, dass diese Frage immer wieder von neuem aufgeworfen wird.

Die 15 MDK'en, die in der MDK Gemeinschaft zusammengeschlossen sind, sind für über 50 Millionen Mitglieder der Krankenkassen zuständig. Der Mitgliederzahl kommt bei der Finanzierung des jeweiligen MDK eine entscheidende Bedeutung zu, da der Umlagebetrag anhand der Anzahl der Versicherten der im MDK Bereich ansässigen Krankenkassen ermittelt wird.

Die Gesamtkosten des jeweiligen MDK, geteilt durch die Anzahl der betreuten Versicherten ergibt den Umlagebeitrag, den jede Krankenkasse an den MDK pro Mitglied zu zahlen hat.

Diese Umlagen sind unabhängig von der Anzahl der eingeforderten und erforderlichen Begutachtungen.

Die Arbeit der Geschäftsführung des Medizinischen Dienstes wird durch einen Verwaltungsrat, dessen Mitglieder von den Selbstverwaltungen der Krankenkassen gewählt werden, überwacht. Die Aufgaben des Verwaltungsrates bestehen u.a. in der Berufung, Abberufung und Überwachung der Geschäftsführer, er beschließt die Richtlinien und den Haushalt des MDK. Das operative Geschäft obliegt ausschließlich der Geschäftsführung, die an den Verwaltungsrat berichtet.



Von Roland Fischer

Die Gutachter –in der Regel Fachärzte oder Pflegefachkräfte - der Medizinischen Dienste sind autonom in ihren fachlichen Begutachtungen und unterliegen keinen Weisungen. Bei der Erstellung der Gut-

achten ist die laut SGB V geforderte Ausrichtung nach Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Die Einflussnahme der Krankenkassen auf die Ergebnisse der Begutachtungen über die Verwaltungsräte ist ausgeschlossen.

Impressum

Barmer GEK Gemeinschaft, Gewerkschaftsunabhängige Interessenvertretung für Mitglieder, Versicherte, Patienten und Rentner seit 1958 e. V.

Postanschrift: Klippe 16, 42555 Velbert
Telefon 02052 2729

info@barmer-gek-gemeinschaft.de
www.barmer-gek-gemeinschaft.de

Vorsitzender: Holger Langkutsch
Stellv. Vorsitzender: Klaus Moldenhauer
Kassierer/Schriftführer: Roland Fischer

Bankverbindung: Hypovereinsbank München,
Konto 60 20 11 88 47, BLZ 700 202 70

Verantwortlich für den Inhalt:
Klaus Moldenhauer

Gestaltung: Thomas Auerbach

Stimmen Ihre Adress- und Kontodaten noch?

Rechtzeitige Änderungen helfen uns Geld und Arbeit zu sparen.